

**EINWOHNERGEMEINDE
ALLMENDINGEN**

**Gebührenreglement zum
Abwasserreglement
der
Einwohnergemeinde
Allmendingen**

Gültig ab 1.1.2018

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Allmendingen beschliesst, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 Buchstabe a des Abwasserreglementes vom 30. November 2017, das folgende

Gebührenreglement zum Abwasserreglement

Einmalige Anschlussgebühren

Art. 1

Die einmalige Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt pro Belastungswert (Loading unit, LU) Fr. 567.--.

Art. 2

Die einmalige Anschlussgebühr für die Einleitung des Regenabwassers in öffentliche Leitungen beträgt je m² entwässerte Fläche Fr. 45.--.

Wiederkehrende Gebühren

Art. 3

Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt für das Quadrat der Nennbelastung in m³ pro Stunde höchstens Fr. 10.-- [(Nennbelastung in m³/h)² x Ansatz]. Die Gebühr wird auf Fr. 10.-- auf- oder abgerundet.

Art. 4

Regenabwassergebühr

Die Regenabwassergebühr beträgt:

Bis 150 m ² höchstens	Fr. 50.00
Ab 151 m ² bis 300 m ² höchstens	Fr. 100.00
Je weitere 150 m ² höchstens	Fr. 50.00

Art. 5

Verbrauchsgebühr

Die Gebühr beträgt höchstens Fr. 3.50 je m³ Wasserverbrauch.

Verhältnis Grund- und Regenabwassergebühr zur Verbrauchsgebühr

Art. 6

Über einen Zeitraum von fünf Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren inkl. Regenabwassergebühren und aus den Verbrauchsgebühren je insgesamt 40 bis 60 Prozent.

Mehrwertsteuer

Art. 7

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Index

Art. 8

Die Gebührenansätze in Artikel 1 und 2 basieren auf dem Baupreisindex "Espace Mittelland" (Werkleitungen und Kanalisationen Neubau Strasse (BKP 465) von 97.1 Punkten (Stand April 2017, Basis Oktober 2015 = 100). Erhöht oder senkt sich der Baupreisindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baupreisindex mindestens 5 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung über den Abwassertarif festgelegt.

Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

Art. 9

Vor Inkrafttreten dieses Gebührenreglements zum Abwasserreglement bereits fällige Gebühren werden nach bisherigem Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben.

Inkrafttreten, Aufhebung von geltendem Recht

Art. 10

¹ Dieses Gebührenreglement zum Abwasserreglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

² Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gebührenreglements zum Abwasserreglement werden alle früheren Bestimmungen aufgehoben. Vorbehalten bleibt Art. 9.

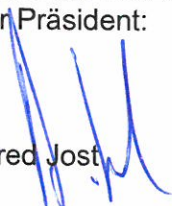
³ Den Zeitpunkt des Inkrafttretens der wiederkehrenden Regenabwassergebühren bestimmt der Gemeinderat in einem separaten Beschluss.

So beraten und beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung Allmendingen vom 30. November 2017.

EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN

Der Präsident:

Alfred Jost



Die Gemeindeschreiberin:

Marlis Spycher



Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 28. Oktober bis 27. November 2017 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger rund um Bern vom 27. Oktober 2017 und 1. November 2017 bekannt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

3112 Allmendingen, 30. November 2017

Die Gemeindeschreiberin



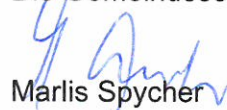
Marlis Spycher

Publikation

Das Inkrafttreten wurde im Amtsanzeiger rund um Bern vom 17. Januar und 24. Januar 2018 publiziert.

3112 Allmendingen, 9. Januar 2018

Die Gemeindeschreiberin



Marlis Spycher